
Konzept zur Inklusion



Gemäß unseres Leitsatzes „**Ein Jeder zählt, ein Jeder ist einzigartig**“ gelten an unserer Schule drei Grundprinzipien:

- Alle fühlen sich willkommen.
- Alle gehen respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Vielfalt wird als Bereicherung empfunden.

Das Ziel von Inklusion ist für uns das selbstverständliche Zusammensein und gemeinsame Lernen ganz unterschiedlicher Schülerinnen und Schüler. Verschiedenheit und Vielfalt gehören zur Normalität.

Jedes Kind wird mit seinen Schwächen und Stärken akzeptiert und ist willkommen. Wir sehen unsere Aufgabe darin, den Schulalltag so zu gestalten, dass sich jedes Kind angenommen und zugehörig fühlt. Inklusion bedeutet in unserer Schule, diese so miteinander zu leben und in dieser so zu lernen, dass wir in der Lage sind, auf Vielfalt und Unterschiedlichkeiten einzugehen und alle Kinder gleichermaßen wertzuschätzen.

Die individuelle Leistung unserer Schülerinnen und Schüler ist uns wichtig, unabhängig von dem Niveau, das es zu erreichen gilt. Der Unterricht muss dafür so gestaltet sein, dass jedes Kind seine unterschiedlichen Fähigkeiten einbringen und sich seinem individuellen Lernstand entsprechend entwickeln kann. Wichtig ist uns ein Klassenklima, in dem auch Lernschwierigkeiten gezeigt, Fehler als Chancen genutzt und Schwächen akzeptiert werden können.

An unserer Schule arbeiten wir in multiprofessionellen Teams, damit auch Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung qualifiziert und zielgerichtet gefördert werden.

Zu sonderpädagogischen Förderschwerpunkten:

Es bestehen folgende Schwerpunkte sonderpädagogischer Unterstützung:

- Hören
- Sehen
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Lernen

Zur Umsetzung der inklusiven Beschulung an der Fintauschule

- Vorbereitung im Schulhalbjahr vor der Einschulung (2. Halbjahr der 4. Klasse): Der Kontakt mit den Grundschulen wird durch einen Besuch unserer Förderschullehrkraft an den Grundschulen im 2. Halbjahr der 4. Klassen vorbereitet. Ziel ist ein Austausch mit den Lehrern und Lehrerinnen, sodass eine individuelle Vorbereitung auf die zukünftigen Schülerinnen und Schüler erfolgen kann. Zusätzlich finden Besprechungen der Grundschullehrkräfte mit der Unterstufenleitung der Fintauschule statt. Bei dem letzten Treffen sollen die neuen Klassenlehrerteams der 5. Klasse feststehen und ebenfalls daran teilnehmen können. Gemeinsam werden Vorschläge zur Zusammensetzung der neuen Klassen entwickelt. Die endgültige Klasseneinteilung wird abschließend von der Unterstufenleitung vorgenommen.
- Gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“: Da Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ eine zieldifferente Beschulung erhalten (d.h. andere curriculare Ziele erreichen müssen), haben wir für eine gelungene inklusive Beschulung besondere Rahmenbedingungen gesetzt:
 - In einer Klasse arbeiten Regelschullehrkräfte, Förderlehrkräfte und Förderschullehrkräfte gemeinsam. Unterstützt werden sie dabei ggf. von Schulbegleitern und Schulbegleiterinnen, Erziehern und Erzieherinnen, pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Bundesfreiwilligendienstlern etc.
 - Der Unterricht findet in der Regel gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern statt. Die unterrichtliche Differenzierung erfolgt durch individualisierte Lernangebote. Kinder mit besonderen Bedürfnissen haben jedoch die Möglichkeit, auf ihrem Niveau und zeitweise auch in ruhiger Atmosphäre einer Kleingruppe zu arbeiten. Hierfür steht jedem Jahrgang ein Gruppenraum zur Verfügung.

Unterrichten im Team – gemeinsamer Unterricht in heterogenen Klassen

Die Basis für ein erfolgreiches Unterrichten in einer inklusiven Lerngruppe ist die enge Kooperation zwischen Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft.

Die Teamarbeit sollte so organisiert sein, dass

- alle beteiligten Lehrkräfte sich immer für alle Schülerinnen und Schüler zuständig fühlen und dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam in der Klasse an einem Unterrichtsgegenstand lernen.
- Unterricht und Klassenarbeiten gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet werden.
- es eine Absprache darüber gibt, wer vor, während und nach dem Unterricht welche Aufgabe übernimmt.
- es auch möglich ist, in zwei getrennten Gruppen zu arbeiten.
- Elterngespräche und Absprachen mit Fachkollegen und Fachkolleginnen bei Bedarf gemeinsam geführt werden. Die Teammitglieder müssen bereit sein,
 - a) voneinander zu lernen,
 - b) verbindliche Absprachen zu treffen,
 - c) vorausschauend und strukturiert zu planen,
 - d) sich regelmäßig für Absprachen und die Unterrichtsplanung zu einem festgelegten Termin

zusammensetzen und

e) ihre Zusammenarbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Bei Doppelbesetzungen stehen folgende Möglichkeiten der gemeinsamen Arbeit in der Klasse zur Verfügung:

- a) Gemeinsamer Unterricht im Team
- b) Halbierung der Klasse mit gleichen oder differenzierten unterrichtlichen Schwerpunkten
- c) Förderung der leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler in einer Kleingruppe
- d) Fordern der leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler in einer Kleingruppe

Verwaltung im Team – gemeinsame Organisation in heterogenen Klassen

Die Lernstandserhebungen und Dokumentation einer heterogenen Klasse erfordern die Zusammenarbeit von Regelschul- und Förderschullehrkräften, ggf. auch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. In den schuleigenen individuellen Lernstandserhebungsbögen (ILE) wird der individuelle Lernfortschritt über die Schulzeit fortgeschrieben. Dabei werden zusätzlich zu individuellen Förderplänen auch Förderpläne erstellt. Die Verwaltung erfolgt dabei im Team. Schwerpunktmäßig liegt die Verantwortung der Förderpläne bei den Förderschullehrkräften und die der Förderpläne bei den Regelschullehrkräften.

Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Lernen“ in anderen Klassen

Befindet sich ein Schüler oder eine Schülerin mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den o.g. Bereichen in Klassen, in denen keine weiteren Kinder mit einem solchen Bedarf beschult werden, erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen Regelschul- und Förderschullehrkraft. Es finden kontinuierliche Beratungs- und Förderplangespräche statt. Die Förderschullehrkraft berät die Regelschullehrkraft bezüglich des Einsatzes geeigneter Lernmaterialien und unterstützt die Lehrkräfte in der Anschaffung des Materials. Die zur Verfügung stehenden Stunden der Förderschullehrkraft werden nach Bedarf im Unterricht oder zur Einzelförderung des Kindes eingesetzt.

Unterrichtsfach „Personale Bildung“ für die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Unsere Schule verfolgt das Ziel, alle Schüler und Schülerinnen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Angestrebt wird die Befähigung zu größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbstständigkeit, Partizipation in der Gesellschaft und zur Solidarität. Das Erreichen dieser Leitziele stellt für die Schülerschaft im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ aufgrund ihrer individuellen Beeinträchtigungen eine besondere Herausforderung dar. Deshalb erfolgt speziell für diese Schülerschaft eine mehrstündige Unterrichtung des Faches „Personale Bildung“ an unserer Schule. Hier arbeiten die Schülerinnen und Schüler in einer Kleingruppe möglichst handlungs-

orientiert an Themen der Kompetenzbereiche Identität, Kommunikation und Interaktion, Wahrnehmung, Bewegung und Mobilität, Selbstversorgung und Lernen.

Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten „Hören“, „Sehen“, „Sprache“, „Emotionale und Soziale Entwicklung“ sowie „Körperliche und motorische Entwicklung“

Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an Unterstützung in den oben genannten Förderschwerpunkten werden in allen Klassen beschult. Sie werden zielgleich unterrichtet und bewertet. Um sie angemessen zu unterstützen und ihre Entwicklung zu fördern, erhalten sie zusätzliche Unterstützung und Förderunterricht vom Schulpersonal. In Zusammenarbeit mit einer Förderschullehrkraft werden der Einsatz und die Art der Förderung besprochen. Die Regelschullehrkraft und die Förderschullehrkraft legen gemeinsam Ziele und Maßnahmen in einem Förderplan fest. Dieser Förderplan wird in regelmäßigen Abständen (mindestens zweimal pro Halbjahr) besprochen und evaluiert. Darüber hinaus erfolgt eine Zusammenarbeit mit den sogenannten „Mobilen Diensten“, welche eine förderschwerpunktspezifische Beratung bieten und uns unterstützend zur Seite stehen. Die Fintauschule ist eine barrierefreie Schule.

Verankerung der Inklusion in der Schulorganisation

Inklusion an unserer Schule bedeutet neben einer gelebten inklusiven Haltung, in der wir Vielfalt und Heterogenität als eine selbstverständliche Normalität begreifen, auch Inklusion in allen schulorganisatorischen Bereichen zu verankern. Dazu gehört neben der Organisation des Unterrichtsalltages auch die fachliche Weiterentwicklung und die organisatorische Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen. Unsere schuleigene Förderschullehrkraft koordiniert die Inklusion und führt regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung sowie den Jahrgangskoordinatorinnen und Jahrgangskoorinatoren durch. Außerdem gibt es eine gemeinsame Stundenplanung mit dem Konrektor, damit alle Stunden von Förder- und Förderschullehrkräften sinnvoll und dem Bedarf entsprechend eingesetzt werden. Die endgültige Entscheidung der Stundenverteilung obliegt der Schulleitung der Fintauschule.

Rechtliche Hinweise

Stand der Arbeit: September 2021

© Sämtliche Texte, Bilder und andere veröffentlichte Informationen unterliegen -sofern nicht anders gekennzeichnet- dem Copyright der Creative Commons Lizenz oder werden mit Erlaubnis der Schule veröffentlicht.

© Jede Verlinkung, Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung und Wieder- bzw. Weitergabe der Inhalte ist ohne schriftliche Genehmigung der Fintauschule Lauenbrück ausdrücklich untersagt.